



Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
lsa-betrieb.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.02.2023

Akute Gefahr für Radfahrende Martin Luther Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04871 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 -
Obergiesing vom 13.12.2022

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

zu Ihrem Antrag vom 13.12.2022 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Neben Ihrem Antrag, erreichten uns auch noch auf anderem Wege ähnliche Hinweise, die wir auch schnell aufgegriffen haben und zunächst mit einfachen Mitteln eine Verbesserung erzielen konnten. So wurde der fragliche Signalgeber für Radfahrende weiter von der Fahrbahn weggedreht, so dass zwar Radfahrende noch ein eindeutiges Signalbild präsentiert bekommen, aber für auf der Fahrbahn befindliche Fahrzeugführer*innen das Signal für Radfahrende nur mehr sehr eingeschränkt wahrnehmbar ist.

Wir möchten hierbei aber auch nicht unerwähnt lassen, dass es schon eines gewissen Gleichmuts bedarf, um ein eindeutig nur für Radfahrende zu erkennendes Signal, welches noch dazu in Form eines Kleinsignalgebers montiert ist, als Signal für den Fahrverkehr zu interpretieren. Das nachfolgend abgebildete Foto wurde bereits am 18.11.2022 aufgenommen und stellt die geschilderte Situation dar. Aufgrund der „geschützten Aufnahmeposition“ auf dem Bürgersteig, gibt dieses Foto nicht ganz die Perspektive wieder, die eine herannahende Fahrzeugführer*in auf der rechten Fahrspur hat. Von der Position einer Fahrzeugführer*in aus betrachtet, ist das Signal für Radfahrende noch deutlich eingeschränkter wahrnehmbar.



eigene Aufnahme vom 18.11.2022

Wir bitten bei der Aufnahme auch auf das Größenverhältnis der beiden Signalgeber zu achten, bei dem das deutlich eingeschränkt wahrnehmbare Signal für Radfahrende nur einen Bruchteil der Fläche des zeitgleich deutlich präsenteren „Rot“ anzeigenden Signals für den Fahrverkehr einnimmt. Durch die Kombination des Fahrtrichtungsbezugs „Linkspfeil“ und der mit Radsymbolen versehenen Signalscheiben des Kleinsignalgebers, ist es nach Auffassung des Mobilitätsreferates mehr als eindeutig, in welche Wirkungsrichtung (nach links), als auch auf welche Verkehrsgruppe (nur für Radfahrende) das fragliche Signal seine Geltung ausübt. Unter diesen Gesichtspunkten weist eine „Fehlinterpretation“ des Kleinsignalgebers, unter völliger Missachtung der deutlich präsenteren und „Rot“ zeigenden Fahrverkehrssignalgeber, auf eine zumindest grobe Fahrlässigkeit dieser Fahrzeugführer*innen hin.

Das Mobilitätsreferat hat zwischenzeitlich, wie eingangs bereits erwähnt, den Kleinsignalgeber für Radfahrende noch etwas weiter eindrehen lassen, so dass sich das von Kraftfahrzeugführer*innen überhaupt noch wahrnehmbare Signalbild „Rad“ weiter reduzierte. Des Weiteren wurde angeordnet, dass der Kleinsignalgeber versuchsweise mit einer seitlichen Blende versehen werden soll. Bis zur Umsetzung bitten wir noch um Geduld.

Mit der von allen Verkehrsteilnehmer*innen zu verlangenden notwendigen Aufmerksamkeit im Straßenverkehr, sollte eine „beiläufige Verwechslung“ der jeweiligen Signale – nach Auffassung des Mobilitätsreferates übrigens auch schon im Bestand – ausgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.22